



Az.: 40.1.0801.002.001

### Förderung des Sports;

Antrag des BV/DJK Kellen auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten für die Reparatur der Dachrinnen am Platzhaus in Kellen, van den Berg-Straße sowie Antrag auf Gewährung eines vorzeitig förderunschädlichen Maßnahmebeginns

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	18.04.2018
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2018

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.		
Kontengruppe		
Betrag	3.349,90 €	
einmalige	Erträge	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen
Insgesamt	3.349,90 €	Insgesamt
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve	3.349,90 €	Anteil Stadt Kleve

--

### 1. Beschlussvorschlag

Der BV/DJK Kellen erhält zu den angemessenen Kosten der Sanierung und Erneuerung der Dachrinnen am Platzhaus in Kellen in Höhe von 8.374,74 Euro einen Zuschuss in Höhe von 40 % = 3.349,90 Euro.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit Schreiben vom 17.08.2017 beantragt der BV/DJK Kellen zur Sanierung und Erneuerung der Dachrinnen am Platzhaus in Kellen eine Beihilfe nach den Richtlinien zur Förderung des Sports.

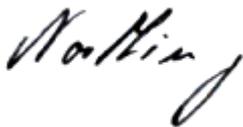
Insgesamt werden für die beabsichtigte Maßnahme Kosten in Höhe von 8.374,74 Euro veranschlagt. Gemäß Ziffer 3.6 der Richtlinien sind die Kosten der Sanierung und Erneuerung förderfähig, da die Einrichtung der aktiven Sportausübung dient.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurde die Notwendigkeit der beabsichtigten Sanierung und Erneuerung geprüft. Es wird festgestellt, dass für die notwendigen Maßnahmen und die Einbeziehung entsprechender Fachkräfte (Dachdecker) Kosten in Höhe von 8.374,74 Euro als förderwürdig anerkannt werden können.

Zu diesem Betrag kann, eine Beihilfe in Höhe bis zu 40 % = 3.349,90 Euro der zuschussfähigen Kosten gewährt werden.

Aus sportfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Förderung der Maßnahme.

Kleve, den 09.04.2018



(Northing)